



Herrn  
Prof. Dr. jur. Peter Nisipeanu  
Kötterbachstraße 11  
58239 Schwerte

**Fachbereichsleiter IV**  
**Rathausstr. 31, 58239 Schwerte**

**Öffnungszeiten**

Montag - Freitag: 08:00 Uhr -12:00 Uhr  
Dienstag: 14:00 Uhr -16:00 Uhr  
Donnerstag: 14:00 Uhr -17:00 Uhr

**Es berät Sie:**

E-Mail:

Zimmer:

**Adrian Mork**

adrian.mork@stadt-schwerte.de

403

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Telefon	Telefax	Datum
Südliche Altstadt/ Schicht 1	IV	0 23 04/104-625	0 23 04/104-676	04.10.2016

Sehr geehrter Herr Professor Nisipeanu,

Herr Bürgermeister Böckelühr hat mich gebeten auf Ihr ausführliches Schreiben vom 28. 09.2016 zu antworten. Gerne möchte ich auf die zahlreichen Einzelpunkte eingehen.

Zunächst gehe ich trotz nicht vorgelegter Vollmacht davon aus, dass Sie ausdrücklich im Namen und Auftrag des Schicht 1 das vorgelegte Schreiben verfasst haben.

Ihr Schreiben beinhaltet im Wesentlichen zwei Aspekte. Zum einen beklagen Sie Belastungen aller Art, die durch den Betrieb der Rohrmeisterei ausgelöst würden, zum anderen wenden Sie sich mit ihren Ausführungen gegen das „Wegeprojekt Wuckenhof“.

Das „Wegeprojekt Wuckenhof“ ist Teil eines Zwölf-Punkte Maßnahmenplans des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt Schwerte (IHK). Das IHK hat zur Zielsetzung, städtebauliche Mängel im Innenstadtbereich zu beseitigen sowie die Innenstadt wieder stärker mit der Ruhr(aue) zu verbinden. Hierbei ist die Teilhabegerechtigkeit in Form von Barrierefreiheit zu verbessern.

Als erste große Maßnahme entsteht derzeit ein neu gestalteter Zentraler Omnibusbahnhof auf dem Bahnhofvorplatz. Ab dem Jahr 2017 wird dann die Bahnhofstraße saniert und insbesondere durch Verbreiterung der Bürgersteige eine bessere Passierbarkeit und Aufenthaltsqualität für Fußgänger geschaffen. In beiden Maßnahmen ist die Barrierefreiheit mit taktilen Elementen, Absenkungen und Informationen zentrales Merkmal der städtebaulichen Bemühungen. Dieser Aspekt wird auch bei den Maßnahmen zur Querung der Hagener Straße (Mährstraße) sowie beim neuen Kooperationsprojekt „Rund um St. Viktor“ und bei Umplanungen auf dem Marktplatz (großer Markt und kleiner Markt) zentraler Bestandteil werden.

Wie Sie dem IHK ebenfalls entnehmen können, soll im Weiteren eine barrierefreie Verbindung über Wuckenhof und Rohrmeisterei bis zur Ruhr erfolgen. Diese Planung erfolgt auch unter dem Aspekt, die Verkehrs- und Parksituation dergestalt zu verbessern, dass weniger Parksuchverkehr in die südliche Altstadt erfolgt. Eine barrierefreie Verbindung über das Wuckenhofgelände soll dazu animieren, die Tiefgarage stärker als bisher zu nutzen. Es ist ausdrücklich nicht geplant, das Parkplatzangebot vor der Rohrmeisterei zu vergrößern, was ansonsten mehr Verkehre nach sich ziehen würde.

Ihrem Schreiben entnehme ich auf Seite vier, dass Schicht 1 sogar diesen Vorschlag selbst eingebracht hat. Ebenfalls begrüßt Schicht 1 gemäß Ihren Ausführungen „Verbesserungen an der baulichen Substanz der vorhandenen Wegeführung“. Auf Ihre Ausführungen was „normale Menschen“ und „dumme Menschen“ angeht, möchte ich aus Gründen der Höflichkeit nicht eingehen. Ihren Vorwurf, dass „sinnlos in einen Fördertopf“ mit „faden-

scheinigen Begründungen“ gegriffen würde und Ihre Hinweise an die Beamten des zuständigen Ministeriums laufen an dieser Stelle jedoch fehl. Das zuständige Landesministerium hat die Maßnahmen des IHK geprüft und für richtig befunden. Es ist geradezu Zweck eines Integrierten Handlungskonzeptes, dass Fördergelder nicht durch singuläre ungestimmte Einzelmaßnahmen sinnlos „vergeudet“, sondern durch ein zusammenhängendes Maßnahmenpaket sinnvoll für die Allgemeinheit eingesetzt werden.

Im weiteren Verlauf Ihres Schreibens ist zusammenhängend nicht ersichtlich, gegen wen sich Ihre Vorwürfe eigentlich richten. Unbestritten ist, dass sich die Mauer unterhalb des Wuckenhofs zum Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Schwerte gehört, zum Teil sich im Besitz des KuWeBe befindet. Dass die Sanierung einer solchen Mauer möglicherweise hohe Kosten verursacht, ist ebenfalls evident. Warum hier eine Städtebauförderung nicht greifen darf, wie Sie in Ihrem Schreiben suggerieren, erschließt sich mir nicht. Gerne teile ich aber beiden Institutionen mit, dass Schicht 1 sich gegen eine Kostenbeteiligung der öffentlichen Hand wendet und alleine Kirche und KuWeBe aus Sicht von Schicht 1 für die Erhaltung der Mauer veranschlagt werden sollen.

Ihre Ausführungen in Bezug auf die Baumschutzsatzung sind in dem Zusammenhang mit anstehenden Sanierungsarbeiten an der Wuckenhofmauer ebenfalls nicht zielführend. Die Mauer hat über viele Jahrhunderte als Stützwerk für das Wuckenhofgelände gedient und soll/muss diese Aufgabe auch zukünftig erfüllen. Wettbewerbsaufgabe ist es daher, sehr sensibel mit der vorhandenen örtlichen Situation umzugehen. Darunter verstehe ich keinen großflächigen Eingriff oder Zerschneidung der Gänsewiese, sondern den behutsamen Umgang mit dem schützenswerten Baumbestand. Diese Anforderung wird von den beteiligten Planungsbüros unterschiedlich beantwortet oder berücksichtigt. Im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs ist dies völlig normal und gerade auch ein Kriterium der späteren Auswahl eines Lösungsentwurfs.

In Bezug auf die von Ihnen angesprochenen Belastungen durch die Rohrmeisterei gebe ich zu bedenken, dass die Rohrmeisterei gerade für die nicht-kommerziellen Angebote einen bundesweiten Stellenwert besitzt. Die geplante **Fußwege-Verbindung** dient allgemein dazu, Autoverkehre in die Altstadt hinein zu vermeiden. Eine „Aufhöhung“ in Form eines „dicken blauen Strichs“ ist hier sicherlich ungeeignet, insbesondere für geheingeschränkte Personen. Auch soll durch den Wettbewerb versucht werden, im Sinne einer gemeinsamen Teilhabe allen Nutzergruppen eine **gemeinsame** Wegeverbindung anzubieten. Abseitige Wegeführungen für Behinderte entsprechen heute nicht mehr den geforderten Standards der gesetzlich normierten Inklusion.

Die von Ihnen angesprochenen Belastungen im Gebiet (laute Gespräche, Gejohle, Vandalismus und Vermüllung der Altstadt) haben vielfältige Ursachen und sind mit Sicherheit nicht gänzlich der Rohrmeisterei anzulasten. Nichts desto trotz bieten ich Ihrer Mandantschaft, den Vertretern von Schicht 1 an, über diese Vorkommnisse zu sprechen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Ich würde mich freuen, wenn Schicht 1 hierzu kurzfristig Terminvorschläge unterbreiten würde.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Mork